

ANTRAG Nr.: § 22/2021/138

gem. § 22 GGO

eingetragen am: 15. 12. 21

im: Gemeinderat

GRin Nevin Öztürk

Verfügung:

1. Zur Federführung: MA 6/04
2. Bgm. Dipl.-Ing. Preuner
3. Ressort: StRⁱⁿ Mag^a Martina Berthold
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige: MA 3 / Behindertenbeauftragte

16.12.2021 T. J. P. M.

neos

Mittwoch, 15. Dezember 2021

Betreff: Gehsteigkanten Zebrastreifen

Antrag gem. § 22 GGO

Treppen, Poller und andere Hindernisse: Was für die meisten Menschen leicht zu bewältigen ist, stellt für jene, die mit Rollstühlen und Kinderwägen unterwegs sind, oft ein unüberwindbares Hindernis dar. Besonders ärgerlich sind steile Gehsteigkanten und somit mangelnde Barrierefreiheit bei Zebrastreifen. Gerade in der kalten Jahreszeit, wo noch Schnee liegt, ist mangelnde Barrierefreiheit bei Zebrastreifen für Kinderwägen und Rollstuhlfahrer_innen ein Problem. Als Beispiel kann man den Schutzweg auf der Bürgelsteinstraße Höhe Mildenburggasse anführen.

Gem. § 22 GGO ergeht folgender Antrag

Das zuständige Mitglied des Stadtratskollegiums wird aufgefordert, die zuständigen Abteilungen zu beauftragen, die Gehsteigkante beim Zebrastreifen Mildenburggasse barrierefrei zu gestalten sowie die auf städtischen Straßen bei Zebrastreifen die Barrierefreiheit von Gehsteigkanten zu prüfen.

Nevin Öztürk